
Bekanntmachung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Kita Schulstraße“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 01.03.2023, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023

in den Amtsräumen des Marktes Oberzenn – Rathaus, Marktplatz 9, 91619 Oberzenn, Foyer und Zimmer 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.oberzenn.de >>informieren >>Rathaus >>Veröffentlichungen eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z.B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch beim Markt Oberzenn über die u. a. Kommunikationswege abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kontakt: Markt Oberzenn
Marktplatz 9
91619 Oberzenn
Telefon: 0 98 44 / 97 99 0
Telefax: 0 98 44 / 97 99 79
E-Mail: info@oberzenn.de
Internet: www.oberzenn.de

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zu folgenden Kernzeiten ist die Einsichtnahme grundsätzlich möglich

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag 13:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberzenn, den 14.04.2023


Reiner Hufnagel
1. Bürgermeister



An die Anschlagtafeln

anzuheften am
abzunehmen am

14.04.2023
28.04.2023

Handzeichen für die Erledigung:
Handzeichen für die Erledigung:
